

## **Forschungsstipendien für promovierte Nachwuchswissenschaftler (Postdoc-Programm) - Kurzstipendien • DAAD**

### **Überblick**

---

#### **Programmziel**

Ziel des Programms ist es, ein selbstgewähltes Forschungsvorhaben im Ausland durchzuführen und damit einen wichtigen Qualifizierungsschritt für die spätere Berufslaufbahn in Wissenschaft, Wirtschaft oder im Kulturbereich zu erlangen.

#### **Wer kann sich bewerben?**

Bewerben können sich überdurchschnittlich qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten, die ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis (mindestens magna cum laude bzw. sehr gut) abgeschlossen haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in die Förderungsmaßnahmen einbezogen werden. Bewerbungsberechtigt sind Deutschen gleichgestellte Personen gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2ff., Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 BAföG. Bitte reichen Sie mit der Bewerbung einen entsprechenden Nachweis ein.

#### **Was wird gefördert?**

Gefördert werden Forschungsaufenthalte in allen Fachrichtungen an einem selbst gewählten Gastinstitut im Ausland.

Nicht gefördert wird die Teilnahme an Lehrgängen, Workshops oder Ähnlichem.

Wenn Sie einen Aufenthalt in mehreren Ländern planen, geben Sie bitte alle geplanten „Zielinstitutionen“ im Bewerbungsformular an.

Ein Aufenthalt an mehreren Gastinstitutionen in einem Land ist ebenfalls möglich. Bitte geben Sie dies im Bewerbungsformular an.

#### **Dauer der Förderung**

Drei bis sechs Monate.

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

#### **Stipendienleistungen**

- Monatlicher Grundbetrag für Unterkunft, Verpflegung und Nebenausgaben in Höhe von 1.750 Euro
- Auslandszuschlag sowie Kaufkraftausgleich (nach Gastland und -ort unterschiedlich), die sich bei Begleitung durch die Familie und je nach Anzahl der Kinder erhöhen. Beispiel für USA, Boston:  
1.351 Euro allein stehend  
1.871 Euro mit Ehe- oder eingetragendem Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin  
(Es handelt sich um unverbindliche Berechnungsbeispiele; Änderungen können sich aus Kaufkraftausgleichentwicklungen ergeben)
- Kinderzulage für Kinder unter 18 Jahren (monatlich 400 Euro für das erste und 100 Euro für jedes weitere Kind)
- Kinderbetreuung: Bei Begleitung durch Kinder unter 12 Jahren können die monatlichen Kinderbetreuungskosten bis zur Höhe des Stipendiengrundbetrags übernommen werden.
- Sachkostenbeihilfe in Höhe von 250 Euro pro Stipendienmonat für den Kauf von Fachbüchern, Besuch von Fachkongressen etc.
- Reisekostenpauschale für die Reise vom Heimatort an das Gastinstitut und zurück.

- Zuschuss zu Kosten für Kongressteilnahmen, die inhaltlich mit dem Forschungsprojekt des Stipendiaten in Zusammenhang stehen (auf Antrag)

### **Wichtiger Hinweis:**

Bitte beachten Sie, dass Sie in der Stipendiendatenbank ([www.auslands-stipendien.de](http://www.auslands-stipendien.de)) auf der Registerkarte „Kontakt und weitere Informationen“ für bestimmte Zielländer weitere - für die Bewerbung wichtige - Hinweise finden können. **Diese erscheinen im Ausdruck nur, wenn Sie in der Datenbank zuvor das Zielland ausgewählt haben!**

## **Bewerbungsvoraussetzungen**

---

### **Bewerbungsvoraussetzungen**

Nur wissenschaftlich überdurchschnittlich geeignete Kandidatinnen und Kandidaten können berücksichtigt werden. Sie müssen ihre Promotion vor Stipendienantritt mit sehr gutem Ergebnis (mindestens magna cum laude bzw. sehr gut) abgeschlossen haben.

Die Promotion sollte zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen; bei Medizinerinnen zählt die Zeit seit der Erlangung der Approbation.

Eine Bewerbung in der Endphase der Promotion ist möglich. Zum Zeitpunkt des Stipendienantritts muss die Promotion allerdings abgeschlossen sein.

Bei Promovierten werden Bewerbungen aus dem Ausland in aller Regel nur für einen Aufenthalt in einem Drittland berücksichtigt.

Eine Weiterförderung im Gastland ist nur aus zwingenden Gründen und nur dann möglich, wenn Sie sich zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht länger als ein Jahr im Gastland aufgehalten haben. Sollten Sie im Gastland promoviert haben, darf das Vorhaben nicht an der Institution durchgeführt werden, an der Sie promoviert haben.

Für eine Förderung aller im Ausland lebenden Bewerberinnen und Bewerber wird erwartet, dass sie die Absicht haben, nach Abschluss des jetzigen Studien- bzw. Forschungsabschnitts wieder nach Deutschland zurückzukehren. Der DAAD setzt voraus, dass Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen (Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten) selbst recherchieren. Einige wichtige Hinweise können Sie auf den [DAAD-Länderseiten \[https://www.daad.de/laenderinformationen/de/\]](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) finden, jedoch ist in der Regel zusätzlich die Kontaktaufnahme zur gastgebenden Institution erforderlich.

### **Auswahlverfahren**

Der DAAD beruft nach fachlichen und regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzte Auswahlkommissionen ein, die die vorgelegten Bewerbungen begutachten und über die Stipendienvergabe entscheiden. Im Bedarfsfall werden zusätzliche Stellungnahmen und Fachgutachten schriftlich eingeholt. An der Auswahl beteiligt sind außerdem in der Regel ehemalige DAAD-Stipendiatinnen und -Stipendiaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAAD-Geschäftsstelle. Letztere haben dabei kein Stimmrecht. Die Auswahl findet ohne persönliche Vorstellung auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen statt.

### **Sprachkenntnisse**

Sie müssen nachweisen, dass Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits über die für die Realisierung des Vorhabens notwendigen Sprachkenntnisse verfügen. Bitte beachten Sie hierzu die „Hinweise zum Sprachnachweis“ auf dem Reiter „Bewerbungsverfahren“.

Kenntnisse der Landessprache sind – auch wenn die Unterrichts- oder Arbeitssprache von ihr abweicht – erwünscht. Bei Feldarbeiten sind sie in der Regel erforderlich.

### **Auswahlkriterien**

Wichtige Kriterien sind:

- fachliche Qualifikation, die Sie mit der Darstellung des Studienverlaufs, den Studienleistungen, Gutachten und Publikationen dokumentieren
- persönliche Eignung für den Auslandsaufenthalt (Sprachkenntnisse)
- Qualität und der wissenschaftliche Anspruch des Forschungsvorhabens
- Konzept der Durchführung
- Kompetenz des Gastinstituts auf dem Arbeitsgebiet

Bei der Beurteilung der Bewerbung wird entscheidendes Gewicht auf eine klare und ausführliche Begründung des Forschungsvorhabens gelegt. Die Begründung sollte neben dem Hinweis auf die eigenen Vorarbeiten auch auf die Bedeutung des Projekts für die deutsche Forschung und auf die Frage eingehen, warum es wichtig ist, dieses Vorhaben im Ausland und an dem vorgesehenen Institut zu erarbeiten.

Bitte beachten Sie, dass die Auswahlkommissionsmitglieder von dem geplanten Auslandsaufenthalt eine deutliche Weiterentwicklung der Bewerberinnen und Bewerber in einem in der Regel neuen wissenschaftlichen Umfeld erwarten.

## Bewerbungsverfahren

---

### Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie bei Ihrer Bewerbung unsere Hinweise zur Benutzung des Portals (auf dem Reiter "Zur Bewerbung"). Sobald Sie sich erfolgreich im Portal registriert haben, besteht bereits die Möglichkeit, Gutachten für das gewünschte Programm zu erzeugen und herunterzuladen.

Im Anschluss an die Eingabe der Bewerberdaten können alle weiteren Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden. Zum Hochladen müssen die Unterlagen als pdf-Dateien vorliegen. Bewerbungen, die bereits vor der Frist abgeschickt wurden, können noch bis zur Frist aktualisiert und ergänzt werden.

### Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- [Checkliste für Bewerbungsunterlagen](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/postdoc_checkliste_fuer_bewerbungsunterlagen.pdf)  
[[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/postdoc\\_checkliste\\_fuer\\_bewerbungsunterlagen.pdf](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/postdoc_checkliste_fuer_bewerbungsunterlagen.pdf)]
- Online-Bewerbungsformular
- Tabellarischer Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang (bitte Monatsangaben machen und Laufzeiten angeben (z.B. MM/JJ - MM/JJ))
- Ausformulierter Lebenslauf (max. 3 Seiten); hier haben Sie die Möglichkeit, Angaben zur Person zu machen (z.B. Grund für Wahl des Studienfachs, außerfachliches und soziales Engagement, weitere Aktivitäten).
- Publikationsliste (bitte ankreuzen, welche Publikationen Sie einreichen bzw. hochladen); getrennt nach Veröffentlichungen in rezensierten Fachzeitschriften und Fachbüchern, Konferenzbeiträgen, ggf. Rezensionen etc., mit kompletten bibliographischen Angaben, auch der Angabe der ersten und letzten Seitenzahl sowie der Angabe, ob eingereichte Beiträge zur Veröffentlichung angenommen wurden. Bitte nur bereits publizierte, akzeptierte bzw. eingereichte Beiträge und aufführen und zwischen Originalarbeiten und Übersichtsartikeln unterscheiden. Bei Publikationen mit mehreren Autoren geben Sie bitte auch Ihren Eigenanteil an (z.B. in Prozent).
- Ihre wichtigsten Publikationen (mindestens 1, maximal 3). Bei Onlineverfügbarkeit entfällt das Hochladen. In diesem Fall ist der elektronische Link anzugeben.
- Kurze Zusammenfassung der Dissertation (1-2 Seiten). Die Dissertation selbst ist nicht erforderlich, es sei denn, sie ist bislang die einzige Publikation aus der Promotionsphase. In diesem Fall laden Sie die Doktorarbeit bitte als PDF-Datei hoch.
- Ausführlicher, selbständig erarbeiteter und mit dem Gastgeber abgestimmter Forschungsplan, ca. 5 Seiten (die Literaturangaben können separat beigefügt werden). Bitte geben Sie auch einen Arbeitstitel und Schlagwörter für die fachliche Zuordnung Ihres Projekts an.
- Ein genauer Zeitplan für die Durchführung der im Ausland geplanten Arbeiten.

- Arbeitsplatz- bzw. Betreuungszusage des ausländischen Gastgebers (mit Briefkopf des Gastinstituts und Unterschrift des Gastgebers), aus der hervorgeht, dass das Forschungsvorhaben im Einzelnen mit dem Gastgeber abgesprochen wurde. Die Zusage muss in Übereinstimmung mit der vorgelegten Zeitplanung des Projekts stehen.
- Alle Hochschul- und Abschlusszeugnisse (inkl. Vorprüfungen und Zwischenprüfungen jeweils mit Einzelnoten bzw. „Transcripts of Records“, Ergebnismitteilungen der ärztlichen Prüfungen inkl. Vorprüfung, Approbation, Promotionsurkunde bzw. vorläufige Bescheinigung über die abgeschlossene Promotion).
- Ein Sprachzeugnis zum Nachweis Ihrer Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. der Arbeitssprache am Gastinstitut

**Alle Unterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden.**

**Per Post einzureichen:**

- Zwei vertrauliche Gutachten von zwei Hochschullehrern deutscher (im Ausnahmefall unter Angabe der Gründe auch ausländischer) Hochschulen (mit Briefkopf und Originalunterschrift) sowie das jeweils dazugehörige Gutachtenformular. Das Gutachtenformular finden Sie im DAAD-Portal unter der Rubrik „Personenbezogene Förderung“; es kann bereits nach erfolgreicher Registrierung im Portal erzeugt werden.

Eines der Gutachten muss von der Betreuerin/dem Betreuer der Doktorarbeit erstellt werden.

Bei noch nicht abgeschlossener Promotion muss im Gutachten des Promotionsbetreuers u.a. zum Stand der Promotion und – soweit möglich – zum zu erwartenden Ergebnis Stellung genommen werden.

Gutachten dürfen nicht vom gastgebenden Institut erstellt werden.

Die Gutachten sind auf dem Postweg an den DAAD, Referat ST43, zu senden; sie können vom Gutachter auch direkt an den DAAD, Referat ST43, geschickt werden.

Bewerber, die an ausländischen Hochschulen promovieren, müssen mindestens ein Gutachten eines deutschen Hochschullehrers beifügen.

**Hinweise zum Sprachnachweis**

Die Sprachkenntnisse müssen ausreichend sein, um das Forschungsvorhaben an der Gasteinrichtung erfolgreich durchführen zu können. Auf der Ebene der Postdoktorandenförderung ist ein Sprachnachweis für Englisch allerdings nicht erforderlich.

Für alle anderen für das Forschungsprojekt relevanten Sprachen ist ein Nachweis erforderlich, es sei denn es gilt eine der folgenden Ausnahmen:

- Die jeweilige Sprache ist die Muttersprache des Antragstellers.
- Der Bewerber hat in der nachzuweisenden Sprache studiert/ein Studium abgeschlossen (Nachweis erforderlich).
- Der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem Land gelebt, in dem die jeweilige Sprache offizielle Amtssprache ist (Nachweis erforderlich).
- Der Bewerber hat seit Beginn des Studiums mindestens ein Jahr zusammenhängend in einem Umfeld gearbeitet, in dem die jeweilige Sprache als ständige Arbeitssprache verwendet wurde (Nachweis erforderlich).

Falls eine der hier genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft, fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte ein separates Dokument bei, in dem Sie kurz erläutern, warum ein zusätzliches Sprachzeugnis nicht erforderlich ist und wie die Sprachbeherrschung ggf. durch andere Dokumente in Ihrer Bewerbung (bspw. Lebenslauf) belegt wird. Sie erleichtern damit die formale Prüfung auf Vollständigkeit.

Das reine Publizieren bzw. Verfassen der Dissertation in der Sprache und/oder die Teilnahme an internationalen Konferenzen sind keine hinreichenden Sprachnachweise.

Es wird ein für die jeweilige Sprache offizielles Sprachzertifikat akzeptiert, das allerdings nicht älter als drei Jahre sein sollte und alle vier Aspekte der Sprachbeherrschung (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) einstufen muss. Zertifikate über die Teilnahme an Sprachkursen werden nicht akzeptiert, wenn darin keine Einstufung zu den genannten Aspekten der Sprachbeherrschung erfolgt.

Wenn die Arbeitssprache am Gastinstitut nicht identisch mit der Amtssprache des Landes ist, so kann ein Sprachzeugnis für die Arbeitssprache am Institut eingereicht werden. In diesem Fall muss der ausländische Gastgeber im Einladungsschreiben die abweichende Institutssprache bestätigen.

Der Nachweis der - für die Zulassung an der Gasthochschule oder für die Realisierung des Vorhabens - erforderlichen Sprachkenntnisse (Unterrichts- oder Arbeitssprache, bei Feldforschung: auch Landessprache) kann auf dem [DAAD-Sprachnachweisformular \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis\\_deutsche.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/daad-sprachnachweis_deutsche.pdf) oder durch ein „befreiendes“ Sprachzeugnis [\[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste\\_befreiende\\_pruefungen\\_daad\\_stand\\_okt\\_2014.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/liste_befreiende_pruefungen_daad_stand_okt_2014.pdf) (nicht älter als drei Jahre) erfolgen. Das Zeugnis muss den Stand der Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Bewerbung bescheinigen.

DAAD-Sprachnachweisformulare müssen vom jeweiligen (ausländischen) Lektor bzw. der Lektorin oder von einem Prüfungsberechtigten des Sprachenzentrums bzw. des Fachbereichs für die jeweilige Fremdsprache ausgestellt werden. Hier finden Sie eine [Handreichung \[https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung\\_sprachenzentren.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/dokumente/handreichung_sprachenzentren.pdf) für Lektoren und Sprachenzentren zum Ausfüllen des Formulars.

### **Bewerbungsschluss**

Es werden drei Bewerbungs- und Auswahltermine pro Jahr angeboten:

Bewerbungsschluss: 15. November  
Auswahltermin: im Februar  
Stipendienantritt frühestens: 1. April

Bewerbungsschluss: 15. März  
Auswahltermin: im Juni  
Stipendienantritt frühestens: 1. August

Bewerbungsschluss: 15. Juni  
Auswahltermin: im Oktober  
Stipendienantritt frühestens: 1. Dezember

### **Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen**

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber. Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.

**Datenschutz:** Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Die Daten von Stipendiatinnen und Stipendiaten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

## **Kontakt und weitere Informationen**

---

### **Kontakt und weitere Informationen**

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
Referat ST43 / Forschungsprogramme  
Frau Linda Ockenfeld  
Herr York Rogowsky  
Kennedyallee 50, 53175 Bonn

E-Mail: [postdoc@daad.de \[mailto:postdoc@daad.de\]](mailto:postdoc@daad.de)

Hier finden Sie Antworten auf [häufig gestellte Fragen \(FAQ\) \[https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/postdoc\\_faq.pdf\]](https://www.daad.de/medien/ausland/ausschreibungen/postdoc_faq.pdf)

Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland | [%7C]  
Haben Sie noch Fragen? Nutzen Sie das [Kontaktformular des DAAD-Infocenters \[https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/\]](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) und schicken Sie uns eine Anfrage.

**Diesen Link kopieren:** [daad.de/go/stipd57243862](https://daad.de/go/stipd57243862)

---